Basel, den 21. Februar 1931 XXXI. Jahrgang / No. 8

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.): Einladung zur 42. ordentlichen Delegiertenversammlung. — Die Entwicklung des amerikanischen Kolonialwaren-Detailhandels zum Lebensmittelmarkt. — Kartellrecht und Konsumentenschutz. — Die Beteiligung der einzelnen Gesellschaftsklassen an Genossenschaftsorganisationen. — Konsumgenossenschaftliche Entwicklung in der Tschechoslowakei. — Kreiskonferenzen. — Genossenschaftliches Bildungswesen. — Bewegung des Auslandes. — Aus der Praxis. — Aus unserer Bewegung. — Verbandsnachrichten. — Film- und Vortrags-Zentrale. — Bibliographie.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

42. ordentlichen Delegiertenversammlung

In Ausführung von § 29 der Verbandsstatuten macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, dass der Aufsichtsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung auf den **13. und 14. Juni 1931** nach **Genf** einzuberufen.

Die Versammlung tagt im

Viktoria-Hall in Genf.

Die Verhandlungen beginnen:

Samstag, den 13. Juni 1931, vormittags 9 Uhr.

Die **Tagesordnung** ist folgendermassen festgestellt worden:

1. Eröffnungsrede des Vorsitzenden der Delegiertenversammlung und Begrüssung der Gäste.
2. Ernennung der Stimmenzähler.
3. Wahl eines Vizepräsidenten.
4. Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung und der dazu gestellten Anträge.
   Referent: Herr Dr. **B. Jaeggi.**
5. Wahlen in den Aufsichtsrat:
   Periodische Erneuerungswahlen:
   In den Austritt kommen:
   a) Von den Mitgliedern des Ausschusses des Aufsichtsrates: die Herren **E. Angst** und Dr. **F. Weckerle.**
   b) Von den Mitgliedern der Verbandsvereine der französischen Schweiz: die Herren Dr. **A. Suter,** Lausanne, **Ch. U. Perret,** Neuenburg, **E. Schneeberger,** Sonceboz.
   c) Das Mitglied der Verbandsvereine der italienischen Schweiz: Herr **Fr. Rusca,** Chiasso.
   d) Von den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrates: Herr **R. Störi,** Hätzingen.
6. Anträge von Verbandsvereinen und Kreisverbänden.
7. Wahl eines Verbandsvereins zur Besetzung der Kontrollstelle.
   Von den drei gegenwärtigen Revisionsvereinen Ste-Croix, Arbon und Gelterkinden kommt Ste-Croix in Austritt.
8. Wahl des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.
9. «Die schweizerische Wirtschaftspolitik.»
   Referent: Herr **W. Stucki,** Direktor der Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Bern.

Gemäss § 33 der Verbandsstatuten müssen allfällige Anträge von seiten der Kreisverbände oder Verbandsvereine, über welche die Delegiertenversammlung endgültig entscheiden soll, spätestens vier Wochen vor der Delegiertenversammlung, also dieses Jahr bis spätestens 15. Mai 1931, der Verwaltungskommission eingesandt werden.

Der Präsident des Aufsichtsrates:
E. Angst.

Basel, den 14. Februar 1931.

Die Entwicklung des amerikanischen Kolonialwaren-Detailhandels zum Lebensmittelmarkt.

Die Great Atlantic & Pacific Tea Co. of America, die A. & P., wie sie sich kurz nennt, die grösste amerikanische Kolonialwarenkettenfirma, hat nach einigen Jahren Zwischenraum wieder ihre Umsatzzahlen veröffentlicht. In den Jahren von 1921 bis 1927 wurden nur ganz gelegentlich Zahlen bekannt gegeben und dann auch nur sehr lückenhaft, entweder nur die Umsatzzahlen oder nur die Angaben über die Anzahl der unterhaltenen Filialen. Jetzt sind jedoch die vollständigen Zahlen für die Geschäftsjahre 1928—1930 veröffentlicht worden, so dass man einen guten Ueberblick über dieses Riesenunternehmen des Kolonialwareneinzelhandels bekommt.

Die A. & P. wurde im Jahre 1858 gegründet, wie sie sich seitdem entwickelt hat, sei an Hand der Zahlen für einige Jahre gezeigt:

Jahr gegründet 1858	Anzahl der Filialen	Umsatz in Millionen Dollar
1910	372	—
1914	1,001	—
1917	3,232	126,0
1920	4,638	234,4
1924	10,303	352,1
1928	15,672	761,4
1929	15,177	972,8
1930	15,418	1053,7

Diese Zahlen der A. & P. spiegeln deutlich die Entwicklung des amerikanischen Kolonialwareneinzelhandels wieder, sie zeigen an Hand eines Beispiels die Konzentration des amerikanischen Einzelhandels auf den Grossbetrieb. Die einzelnen Etappen der Entwicklung der Firma geben ausserdem einen Einblick in das Tempo dieses Entwicklungsprozesses. Die Firma, obgleich schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts gegründet, datiert ihren Aufstieg erst seit Ausbruch des Krieges, im Grunde genommen erst seit Beendigung des Krieges. 1910 unterhielt die A. & P. nach 52 Jahren ihres Bestehens 372 Filialen, 1914 erst 1001, heute 15,400, der Umsatz stieg seit 1919 um über 400%. Diese Entwicklung ist typisch für alle amerikanischen Kolonialwarenkettenfirmen, 1919 setzte für sie die grosse Konjunktur ein. Fast alle Firmen datieren ihren Aufstieg seit 1919, viele der heute führenden Firmen wurden sogar damals erst gegründet. Den Kettenfirmen stellten sich zunächst keinerlei Schwierigkeiten in den Weg, jeder «freiwerdende» kleine Höker oder Bäcker fand andere lohnende Beschäftigung. Alle in Konkurs geratenen kleinen Geschäftsleute wurden von der Industrie dringend als Arbeitskräfte benötigt. Heute in der Zeit der Krise begegnen in Amerika die Kettenfirmen genau denselben Schwierigkeiten wie die Grossbetriebe des Einzelhandels bei uns, man erlässt Sondergesetze gegen sie, erhebt Sondersteuern; die früher selbständigen Geschäftsleute fordern, seit sie keine Beschäftigung in der Industrie mehr finden, energisch ihre Existenz zurück; man entfaltet grosse Agitationen gegen die Kettenfirmen mit europäischen Ohren sehr vertrauten Argumenten usw. usw. Doch ist die Stellung der Kettenfirmen heute so gefestigt, dass diese Agitation kaum irgendwelche Aussicht auf Erfolg hat.

Nachdem diese Konzentration der Lebensmittelversorgung auf den Grossbetrieb — genaue Angaben hierüber wird der vom amerikanischen statistischen Amt 1930 erhobene Handelszensus enthalten — zu einem gewissen Abschluss gekommen ist, steht eine neue Umwälzung bevor: die Entwicklung des Kolonialwarengeschäftes zum Lebensmittelmarkt. Die Kolonialwarengeschäfte haben nach und nach immer mehr Artikel in ihr Geschäftsbereich einbezogen. Die grossen Brotfabriken lassen ihre Produkte durch die Kolonialwarenkettenfirmen verkaufen, ebenso die Chicagoer Grosschlächtereien. Obst und Gemüse, das Hauptnahrungsmittel des Amerikaners, muss jedes Kolonialwarengeschäft führen, hinzu kamen Milch und Molkereiprodukte, so dass heute viele Kolonialwarengeschäfte alle Lebensmittel führen.

Die grossen Kettenfirmen gingen zuerst dazu über, solche Lebensmittelmärkte zu errichten; um 1924/25 fand man sie vereinzelt in sehr lebhaften Wohngegenden, 1927/28 wurden alle neu eingerichteten Filialen als Lebensmittelmärkte eingerichtet, heute gehen die grossen Firmen dazu über, zwei oder drei alte Filialen zu einem Lebensmittelmarkt zusammenzulegen. Wenn man heute in Amerika vom Kolonialwarengeschäft spricht, so fallen unter diesen Begriff sehr verschiedene Geschäfte, es kann darunter das reine Kolonialwarengeschäft verstanden werden, aber auch der Lebensmittelmarkt, wo man von Konditoreiwaren bis zu Seefischen alles kauft oder eines der vielen dazwischen liegenden Geschäfte, die neben Kolonialwaren entweder Fleisch oder Gemüse oder Milch usw. handeln. Der amerikanische Handelszensus von 1926 erfasst z. B. 20,814 Kolonialwarengeschäfte, von denen handelten

9386 Brot und Backwaren
6570 Früchte und Nüsse
7810 Fleisch und Geflügel
9201 Milch, Butter und Käse
7444 frisches Gemüse.

Nehmen wir also an, dass die Hinzunahme von Fleisch zur Bezeichnung des Kolonialwarengeschäftes als Lebensmittelmarkt berechtigt, dann waren 1926 $^1/_3$ aller Kolonialwarengeschäfte Lebensmittelmärkte. Heute dürften es aber schon weit mehr sein.

Der Lebensmittelmarkt ist bei der amerikanischen Hausfrau sehr beliebt. Während sich früher der tägliche Einkauf auf vier oder fünf Geschäfte zersplitterte, kauft die Hausfrau heute alles in einem Geschäft. Sie hat dadurch den Vorteil, dass sie alle Waren ins Haus geschickt bekommt, während sie früher zwar ihre Kolonialwaren geschickt bekam, aber frisches Gebäck, Milch usw. selbst einkaufen musste, weil die täglichen Quanten zu klein waren, um sie telephonisch zu bestellen und ins Haus schicken zu lassen.

Diese Umstellung stiess für die grossen Firmen auf gewisse Schwierigkeiten, da die bisherigen Läden zu klein wurden, der grosse Warenbestand auch einen grösseren Käuferkreis erforderte als bisher auf eine Filiale entfiel. Wie schon erwähnt, legen die Firmen jetzt zwei oder drei Filialen zusammen, zumal es beim Zusenden der Waren nicht mehr von so entscheidender Bedeutung ist, ob die Filiale 500 Meter näher oder weiter vom Haus des Käufers entfernt liegt. Die Zahlen der A. & P. lassen diese Entwicklung deutlich erkennen. Seit 1928 ist die Zahl der Filialen von 15,672 auf 15,418 zurückgegangen, während der Umsatz von 761,4 auf 1053,7 Millionen Dollar stieg. Der Umsatz pro Filiale ist von 38,983 Dollar im Jahre 1917 auf 68,342 Dollar im Jahre 1930 gestiegen. Nachstehend seien diese Zahlen ausführlicher wiedergegeben:

	Umsatz pro Filiale	Anzahl der Filialen
1917	38,983	3,232
1920	50,543[1])	4,638
1924	34,174	10,303
1928	48,584	15,672
1929	64,097	15,177
1930	68,342	15,418

Diese Umstellung des Kolonialwarengeschäfts zum Lebensmittelmarkt verändert selbstverständlich die gesamte Struktur des Einzelhandels, vor allem gehen die Einzelbranchen immer mehr zurück. Die amerikanische Handelskammer hat diesen Fragen bei einer Untersuchung des Lebensmittelhandels in Louisville, einer Stadt von zirka 364,000 Einwohnern besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Von dem Umsatz an Lebensmitteln in Höhe von 58,0 Millionen Dollar entfielen 33,8 Millionen auf die unter Kolonialwarengeschäfte klassifizierten Geschäfte. Lässt man den Umsatz in Restaurants und Hotels unberücksichtigt, so tätigten die Kolonialwarengeschäfte oder Lebensmittelmärkte, wie wir sie deswegen ja jetzt nennen müssen, $^2/_3$ des gesamten Umsatzes an Lebensmitteln. Wie die einzelnen Lebensmittelbranchen an diesem Umsatz von 58,0 Millionen Dollar beteiligt waren, zeigt nachfolgende Statistik, die allerdings nur die mit mehr als einer Million Dollar beteiligten Branchen berücksichtigt:

Geschäftsart	Umsatz in Millionen Dollar
Bäckereien	2,0
Süssigkeiten u. a.	1,6
Milch, Eier, Käse usw.	3,4
Drogerien	1,5
Kolonialwarengeschäfte	33,8
Hotels	1,4
Fleischereien	3,5
Restaurants	6,7

In den 33,8 Millionen Dollar, die die Kolonialwarengeschäfte umsetzten, müssen ausser Kolonialwaren grosse Posten anderer Lebensmittel enthalten sein. So ist es denn auch weiter nicht erstaunlich, wenn die Statistik feststellt, dass über die Hälfte aller wichtigen Lebensmittel, die in Louisville gehandelt werden, durch die Kolonialwarengeschäfte umgesetzt werden. Diese Statistik sei zum Schluss noch wiedergegeben.

Ware	Gesamtverbrauch der Stadt Louisville	davon wurden von den Kolonialwarengeschäften verkauft
	in Millionen Dollar	
Bäckereiprodukte	4,0	2,1
Milch und Milcherzeugnisse	6,4	2,9
Fische	0,45	0,27
Früchte und Gemüse	5,0	4,3
Fleisch	10,0	6,8

Diese Zahlen dürfen auch den Genossenschafter interessieren, da die Genossenschaften ähnliche Fragen zu lösen haben. Wo es sich irgendwie ermöglichen lässt, legen die Genossenschaften heute drei Verteilungsstellen nebeneinander, Kolonialwarenladen, Fleischerei und Backwarenladen, oft verbindet man diese drei Läden mit einer Tür, sodass die Käuferin von einer «Abteilung» in die andere gehen kann. Auch bei uns hat es sich also als zweckmässig erwiesen, alle Lebensmittel möglichst an einer Stelle zu handeln, wenn sie auch nicht alle in einem Geschäftslokal gehandelt werden.

Der amerikanische Lebensmittelmarkt gleicht einer Markthalle im Kleinen. Man geht von Abteilung zu Abteilung und macht seine Einkäufe. In vielen Geschäften geht auch der Verkäufer mit der Käuferin, mit einem Henkelkorb am Arm von einer Abteilung zur anderen, um die gewünschten Artikel auszusuchen. In Amerika boten sich keine nennenswerten technischen Schwierigkeiten. Das Fleisch wird in handliche Stücke zerlegt vom Chicagoer Grosschlächter geliefert, die nicht verkauften Stücke werden wieder zurückgenommen. Das Fleisch wird in einer Kühlkammer aufbewahrt, als Auslagetisch dient eine eisgekühlte Vitrine. Ausserdem wurde die Entwicklung durch die weite Verbreitung der abgepackten Waren gefördert. Milch in Flaschen, abgepackte Butter, Kuchen in Wachspapierumhüllungen, Konserven, Kolonialwaren in Paketen usw. usw., sind vor schädlichen Einflüssen geschützt und lassen sich sehr gut mit andern Waren zusammen handeln. Die weitgehend standardisierten amerikanischen Qualitäten förderten ausserdem diese Entwicklung. Trotz der fünf oder sechs Branchen, die ein Lebensmittelmarkt heute umfasst, werden kaum so hohe Anforderungen an die Branchenkenntnis des Personals gestellt, wie es bei uns in einem Kolonialwarengeschäft der Fall ist. Zum Verkauf der abgepackten standardisierten Waren ist keine besondere Intelligenz erforderlich. In Amerika ist das Kolonialwarengeschäft, der Lebensmittelmarkt nur noch eine Verteilungsstelle dieser Standardprodukte.

Diese wenigen Bemerkungen über die Gründe, die in Amerika den Lebensmittelmarkt entstehen liessen, zeigen ohne weiteres, dass auch in diesem Falle, wie stets, ein mechanisches übertragen auf europäische Verhältnisse unmöglich wäre. Unsere Lebens- und Kaufgewohnheiten und die Vielseitigkeit unserer Produkte werden sich einer solchen Entwicklung entgegenstellen. Trotzdem muss uns diese Entwicklung interessieren, weil in Amerika, dem Paradies des Käufers, diese Umstellung im Interesse der Wünsche der Hausfrau vor sich ging, und die Wünsche der europäischen Käufer vielleicht einmal ähnliche Richtung annehmen.

Emma Adam.

[1]) Diese Zahl erklärt sich aus dem damals anormal hohen Preisniveau.

Kartellrecht und Konsumentenschutz.

In der «Zeitschrift für schweizerisches Recht» (Neue Folge, Bd. 49, Heft 4, 1930) hat der Basler Privatdozent Dr. Arnold Gysin — der zurzeit über schweizerisches Genossenschaftsrecht liest — einen beachteten Artikel über: «Grundlinien des schweizerischen Kartellrechtes» veröffentlicht. Da wohl eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben der heutigen konsumgenossenschaftlichen Bewegung darin bestehen dürfte, ein Gleichgewicht zu der in den letzten Jahrzehnten besonders rasch fortschreitenden erwerbswirtschaftlich orientierten Organisierung der Produktion zu bilden, verdient dieser Artikel auch die Beachtung der Leser des «Schweiz. Konsum-Verein». Namentlich ist die konsumgenossenschaftliche Eigenproduktion dazu berufen, als Schutzmittel gegen ungesunde monopolistische Tendenzen kapitalistischer Produzenten-Vereinigungen zu wirken. Was sie hier leisten kann, hat der schwedische Genossenschaftsverband, Kooperativa Förbundet, in den letzten Jahren deutlich gezeigt (Bekämpfung des Margarinetrusts, Müllereitrusts, Haferflockentrusts, Gummiwaren- und Galoschentrusts und Glühlampentrusts).

Aus den Schlussfolgerungen von Gysin's Arbeit geht hervor, dass die schweizerische Gesetzgebung keinesfalls genügt, um die Konsumenten vor einer unberechtigten Preispolitik der Kartelle zu schützen, ja dass die vorgesehene Neuordnung des schweizerischen Obligationenrechtes die Rechtsgrundlagen und die Bildung der Kartelle erleichtert. Die Vereinigten Staaten, Deutschland und Norwegen haben uns gelehrt, dass der Staat durch Gesetzgebung den Konsumenten nicht genügend zu schützen vermag; Selbsthilfe allein führt zum Ziel.

Gysin kommt in seiner Arbeit zu folgendem Schluss:

«Wenn man die dargestellten Grundlinien der rechtlichen Stellung der Kartelle in der Schweiz überblickt, so fallen zwei Momente auf: Die Rechtsformen, welche die geltende Rechtsordnung den Kartellen zur Verfügung stellt, sind wenig geeignet für eine länger dauernde, festere Bindung der Kartelle. Und ferner: Die Schranken, welche die Rechtsordnung für die Kartelle aufstellt, sind wesentlich den Prinzipien des individualistischen Vertragsverkehrs entnommen; sie sind für eine Gesellschaft «Freier und Gleicher» berechnet und stellen insbesondere den Schutz des konsumierenden Publikums der Wirksamkeit der offenen oder latenten Konkurrenz anheim, auf deren Beschränkung die Kartellierung ja nun gerade abzielt.

Was zunächst das erste Moment: die Kartellbindung, anbelangt, so kommt der neue Entwurf für die Revision des Obligationenrechts den Interessen der Kartelle hier in weitestem Masse entgegen. In der projektierten Genossenschaft und G. m. b. H. werden die Kartelle Rechtsformen finden, welche die von manchen Kartellen gewünschte Steigerung der inneren Bindung ermöglicht, und zwar bis zu einem Grade, der den meisten andern Ländern unbekannt sein dürfte. Die öfters geäusserten Klagen über ungenügende Rechtsformen für die Kartelle werden daher nach Annahme des Entwurfs zweifellos verstummen. Und wenn man die Kartelle grundsätzlich bejaht, so kann man dies nur begrüssen.

Für die Interessen der Kartelle ist also gesorgt. Nicht dieselbe Vorsorge ist aber für diejenigen Interessen getroffen, welche durch die Kartellierung gefährdet sind.» [1])

Hierbei versteht Gysin, sich eng an R. Liefmann anlehnend, unter «Kartelle» private Vereinigungen selbständiger Unternehmer zur monopolistischen Regulierung des Marktes.

Heute wird schon vielfach erkannt, dass ein Kartell nicht unbedingt etwas für den Wirtschaftsapparat schädliches sein muss, indem anerkanntermassen die Kartelle oft schon einen günstigen stabilisierenden Einfluss auf die Preisbildung ausgeübt haben. Auch können die Kartelle innerhalb der heutigen Wirtschaftsform die Unstimmigkeit zwischen Bedarf und Produktion durch eine Anpassung der letzteren mildern. Dies werden sie tun, so lang es in ihrem erwerbswirtschaftlichen Interesse liegt, nicht aber aus Rücksicht auf die Warenversorgung der Konsumenten. Die Gefahren und nachteiligen Wirkungen der Kartelle werden wie folgt umschrieben: «Die Tendenzen der künstlichen Preissteigerung und Preisstützung zum Nachteil der Konsumenten (Vergl. hierzu die heutige krisenverlängernde Wirkung der kartellmässigen Preisstützung vor allem in Deutschland), die bedrohliche Ueberkapitalisierung der durch künstliche Hochhaltung der Preise überfüllten Branchen (was zur Aufstellung eines kostspieligen, dauernd unterbenützten Wirtschaftsapparats führt) und schliesslich die Steigerung der wirtschaftlichen Machtunterschiede durch Schaffung neuer privater Monopolstellungen. Alle eingehenderen Untersuchungen des Kartellwesens haben diese Schäden und Gefahren, trotz gegenteiliger Behauptungen, immer wieder an den Tag gelegt.»

Welche Mittel gibt es gegen diese schädlichen Wirkungen der Kartelle? In erster Linie kommt hier auch heute noch die Konkurrenz in Betracht, sei es durch Aussenseiter oder einzelne Mitglieder, sich für den Fall einer Kartellauflösung vorzusehen. Durch genaue Normierung des Produktes, der Qualität, durch Gebiets- und Kontingentsvereinbarungen, durch radikale Bekämpfung der Aussenseiter ist dieses Schutzmoment heute beinahe zu einem Nichts zusammengeschrumpft. Gysin kommt deshalb zu dem, wie mir scheint, richtigen Schluss:

«Der Schutz, den das privatrechtliche System zu bieten vermag, ist ungenügend.» «Es ist auch bei uns geboten, das System der staatlichen Behandlung der Kartelle einer Revision zu unterziehen und die privatrechtliche Methode des Rechtsschutzes in geeigneter Weise zu ergänzen.»

Dieser Gedanke des Schutzes der Konsumenten kommt auch in den zahlreichen gesetzlichen Bestimmungen, die zu einem guten Teil neueren Datums sind, in einer grossen Anzahl von Staaten zum Ausdruck. (Deutschland: Kartellverordnung vom 2. November 1923 und 26. Juli 1930; U. S. A.: Federal Trade Com. act., 26. September 1914; Holland: Trustkommission Gesetz von 1921; Schweden: Gesetz von 1925; Norwegen: Gesetz vom 12. März 1926; Tschechoslowakei: Entwurf 1929; Dänemark: Entwurf 1930 etc. etc.) Allerdings dürfen wir uns nicht verhehlen, dass alle diese gesetzlichen Massnahmen keinen endgültigen Schutz bilden. Das hat sich deutlich in Norwegen, welches das weitestgehende Kontrollgesetz in Europa besitzt, gezeigt anlässlich des Eindringens des Internationalen Linoleumtrustes. Der Genossenschaftsverband konnte damals trotz des Gesetzes nicht durchdringen.

Es scheint heute ganz klar, dass ein generelles Verbot, wie es von Amerika und zuzeiten auch von England gefordert worden ist, aus verschiedenen Gründen für unsere Verhältnisse unzweckmässig sein dürfte. Als zweites kommt das Prinzip der Regulierung und Kontrolle in Betracht, wie es in verschiedenen Ländern, so z. B. in Norwegen, ausgebaut worden ist. Deutschland besitzt besondere Kartellgerichte. Gysin kommt für die Schweiz zum folgenden Postulate:

«Realisierbar sind aber in der Schweiz die Postulate einer periodischen Wirtschafts-Enquête über Preis- und Monopolbildung, ferner eine dauernde Verwaltungskontrolle über private Monopolbildungen und eventuell auch ein Kartellregister zuhanden der Behörden. Wer der Meinung ist, dass dem breiten Publikum eine Ausbeutung ausgerechnet seitens der Arbeitnehmermassen drohe, der mag allerdings postulieren, dass auch Arbeitnehmerkoalitionen dieser Kontrolle unterstellt werden. Man übersehe aber nicht, dass die zu schaffende Kontrolle sich letzten Endes

[1]) Von uns gesperrt.

gegen vermehrte Steigerungen der wirtschaftlichen Ungleichheit wenden soll und daher unter keinen Umständen (wie ehemals in Amerika) gegen diejenigen Organisationen abgelenkt werden darf, die ohnehin im Sinne einer Ausgleichung der Wirtschaftsmacht wirken. In dieser Erkenntnis haben sich die modernen Monopolgesetzgebungen konsequent auf Machtpositionen kapitalistischer Tendenz beschränkt und haben im allgemeinen die Selbsthilfeorganisationen der Arbeiter, Konsumenten und Landwirte nicht einbezogen.»

Die Arbeiten der eidgenössischen Preisbildungskommission dürfen wir als ersten Schritt in dieser Richtung betrachten; sie können wohl als Untersuchungen, niemals aber als eigentliche Schutzmassnahmen der Konsumenten gelten. Der Jurist kommt am Ende seiner Darlegung zum folgenden Ergebnis. Der Erlass eines Bundesgesetzes über Monopolkontrolle, das nach seiner Meinung seine verfassungsmässige Grundlage im Art. 34 der Bundesverfassung findet, wird «früher oder später notwendig werden, wenn der Begriff der «Freiheit des Handels und der Gewerbe» mit der Zeit nicht ein völlig gegenstandsloses Schema werden soll». Das Anwendungsgebiet eines solchen Monopolgesetzes wäre bestimmt begrenzt, «dadurch dass es sich nur auf wirtschaftliche Machtpositionen erstrecken würde, welche der freien Konkurrenz entgegenwirken».

Bis wir aber in der Schweiz ein solches Gesetz zum Schutze gegen monopolistische Uebergriffe haben werden, kann noch geraume Zeit verstreichen. Wird dieser staatliche Schutz wirklich ein wirkungsvoller für den Konsumenten sein? Als einziges heute bestehendes Schutzmittel weist Gysin auf die Konkurrenz hin. Er unterlässt es aber, darauf aufmerksam zu machen, dass gerade die Konkurrenz, hervorgerufen durch die Organisation der Konsumenten, in Form konsumgenossenschaftlicher Eigenproduktion, sich vielfach als wirkungsvoll gezeigt hat. Hier ist die Möglichkeit gegeben, ohne gesetzliche Massnahmen und Reglementierungen, ohne staatliche Hilfe, ungesunde monopolistische Tendenzen bestimmter Wirtschaftskreise mit Erfolg zu bekämpfen. Ueber die «Aussenseiter» schreibt ein bekannter Theoretiker Lucae: «Die Aussenseiter nehmen eine ausschlaggebende Stellung in der Gesamtwirtschaft ein und sind zur Regulierung der Kartellfunktion fast unentbehrlich.» Damit ist deutlich die Stellung und Aufgabe der Konsumentenschutzorganisationen im zukünftigen Wirtschaftskörper gezeigt.

Für uns ist es von grossem Interesse, dass heute schon von juristischer, wissenschaftlicher Seite aus auf diese Gefahren — die durch die Revision des Obligationenrechts verschärft zu werden scheinen — hingewiesen wird, ja dass hier für die Zukunft staatliche Schutzmassnahmen gefordert werden.

In der Zwischenzeit ist es aber die organisierte Konsumkraft, welche hier die Interessen aller Konsumenten wahren muss. Mehr und mehr müssen wir uns über diese wichtige Aufgabe der modernen Konsumgenossenschaftsbewegung klar werden. Nur durch vermehrten Zusammenschluss, durch Konzentration und Ansammlung von Kapital und Unterordnung unter das Gesamtinteresse ist die Schaffung einer wirkungsvollen Eigenproduktion möglich. Diese Selbsthilfe der Konsumenten dürfte sich auch hier als weit wirkungsvoller erweisen als jeder staatliche Schutz, als jede Reglementierung.

Die M. S. K., die S. G. G. und die Schuh-Coop, sowie die Eigenpackung sind vielversprechende Anfänge.

Die richtigere Erkenntnis dieser Aufgaben ist neben derjenigen der Erziehung wohl das ausschlaggebende, wenn die Konsumgenossenschaftsbewegung auch bei der neuen weltwirtschaftlichen Umstellung der Wirtschaft ihre Rolle behalten und ihren Wirkungskreis ausdehnen will. Ch.

Die Beteiligung der einzelnen Gesellschaftsklassen an Genossenschaftsorganisationen.

Von *N. Baron.*

Den nachfolgenden interessanten Aufsatz entnehmen wir dem I. Heft 1931 der «Internationalen genossenschaftlichen Rundschau»:

Die Frage, wie weit sich die einzelnen Gesellschaftsklassen an genossenschaftlichen Organisationen beteiligen, ist von grossem Interesse. Das Internationale Arbeitsamt veröffentlicht von Zeit zu Zeit Statistiken über die Verteilung der Genossenschaftsmitglieder auf die einzelnen Berufe in den verschiedenen Ländern. Diese Statistiken sind unvollständig, weil sich die Genossenschaftsbewegung nur in wenigen Ländern auch von der sozialen Stellung ihrer Mitglieder ein Bild macht. Aber die vom Internationalen Arbeitsamt veröffentlichten Zahlen geben doch die Möglichkeit, gewisse Entwicklungstendenzen in der Genossenschaftsbewegung im letzten Jahre zu erkennen.

Die folgende Aufstellung gibt ein Bild von der Verteilung der Mitglieder der Konsumgenossenschaften auf die Stadt und auf das flache Land:

Konsumgenossenschaften

Land und Jahr	Mitgliederzahl	Landwirte *)			Andere Berufe			Verschiedenartige Berufe
		Unabhängige Landwirte	Arbeiter	Insgesamt	Personen in unabhängiger Stellung	Lohnempfänger, bezahlte Beamte und Angestellte	Insgesamt	
		%	%	%	%	%	%	%
Bulgarien 1925	56 379	—	—	17,2	47,5	17,3	64,8	17,5
Dänemark 1925	198 337	22	30	52	13	35	48	—
Deutschland 1928	3567 659	3	2	5	12	70	82	13
Finnland 1927	214 203	10,9	18,4	29,3	12,7	54,1	66,8	3,9
Japan 1925	119 946	—	1	1	—	92	92	7
Lettland 1928	53 376	55	—	55	23,5	11	34,5	10,5
Litauen 1928	36 857	60,7	—	60,7	4,9	19,8	24,7	14,6
Norwegen 1925	94 053	24	8	32	8	50	58	10
Polen 1928	409 243	—	—	29,2	10,3	50,7	61	9,8
Schweden 1926	335 000	14,6	4,7	19,3	8	62,9	70,9	9,8

Um sich ein Bild von der gesellschaftlichen Umschichtung der Mitgliederkreise in der Genossenschaftsbewegung zu machen, muss man die Umwandlungen in der Mitgliedschaft der Konsumgenossenschaften in den letzten Jahren untersuchen.

Solche vergleichenden Zahlen gibt es nur für wenige Länder. Wir wollen sie für jedes Land gesondert betrachten.

In Dänemark erhöhte sich die Mitgliederzahl der Konsumgenossenschaften von 113,085 im Jahre 1910 auf 198,337 im Jahre 1925. In dieser Zeit blieb das

* Landbesitzer, Pächter, Siedler usw.

Verhältnis der Lohnempfänger dasselbe, nämlich 27%, das der Pächter und unabhängigen Landwirte ging von 73 auf 51% zurück, während selbständige Handwerker, Beamte usw., die 1910 kaum in nennenswertem Umfange vertreten waren, im Jahre 1925 22% der gesamten Mitgliederzahl ausmachten.

Die Mitgliederzahl der Konsumgenossenschaften in Finnland, die dem Zentralverband angehören, erhöhte sich von 143,896 bei 106 Genossenschaften im Jahre 1920 auf 214,203 bei 42 Genossenschaften im Jahre 1927. In dieser Zeit stieg der Anteil der Lohnempfänger von 63,7 auf 65,2%. Andere Gruppen waren nur in geringem Umfange vertreten. Ferner liegen Statistiken für die neutralen finnländischen Genossenschaften vor ihrem Anschluss an den Zentralverband vor. Der Anteil der Industriebevölkerung an der Mitgliederzahl ging von 35,6% im Jahre 1915 auf 12,1% im Jahre 1925 zurück. In der gleichen Zeit erhöhte sich der Anteil der Landwirte von 48,6 auf 67,9%, der der Beamten von 15,1 auf 19,5%.

Die schwedischen Konsumgenossenschaften zählten im Jahre 1913 93,455 und im Jahre 1927 353,808 Mitglieder. In dieser Zeit ging der Anteil der Lohnempfänger von 61,2 auf 45% zurück, während der der Landwirte sich von 11,9 auf 14, und der in festem Gehalt stehenden Angestellten und Beamten sich von 9,8 auf 12% erhöhte.

Die Mitgliederzahl der Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine erhöhte sich von 1,031,399 im Jahre 1910 auf 2,859,516 im Jahre 1929. Der Anteil der Lohnempfänger ging in dieser Zeit von 80,5 auf 71,5%, der der unabhängigen Industriearbeiter von 6,25 auf 5,2% zurück. Andererseits erhöhte er sich für die unabhängigen Landwirte von 1,6 auf 2,9%, für die Angehörigen freier Berufe sowie für staatliche und sonstige Angestellte von 3,8 auf 9% und für Pensionsempfänger usw. von 7,9 auf 11,5%. Bei allen Gruppen erhöhte sich durchschnittlich die Zahl der weiblichen Mitglieder von 10,1 auf 18,2%.

In Japan stieg die Mitgliederzahl aller Arten von Genossenschaften von 2,290,235 im Jahre 1920 auf 3,635,748 im Jahre 1925. In dieser Zeit ging der Anteil der Landwirte von 80,2 auf 74% zurück, während er sich für Handwerker, Gewerbetreibende usw. entsprechend erhöhte.

Es liegen keine Angaben vor, die ein Bild von der gesellschaftlichen Umschichtung der Mitglieder in den Genossenschaften in Grossbritannien, Frankreich, in der Tschechoslowakei, in der Schweiz und in anderen Ländern geben.

Die mitgeteilten Zahlen zeigen, dass die Konsumgenossenschaftsbewegung unter der Landbevölkerung starke Fortschritte gemacht hat. Das gilt besonders für Länder mit vorwiegend landwirtschaftlichem Charakter. In diesen Ländern hat sich die Zahl der Landwirte, und zwar der unabhängigen sowohl als auch der landwirtschaftlichen Arbeiter, die Konsumgenossenschaften angehören, vor allem in den letzten Jahren zum Teil beträchtlich erhöht. In Litauen, Lettland und Dänemark bilden die Landwirte mehr als die Hälfte, in Polen, Finnland und Norwegen nahezu ein Drittel, in Bulgarien und Schweden annähernd ein Fünftel der gesamten Mitgliederzahl. In Deutschland sind die Landwirte in der Hauptsache in landwirtschaftlichen Kreditkassen organisiert und spielen in der Konsumgenossenschaftsbewegung nur eine geringe Rolle. Aber auch hier ist die Zahl der unabhängigen Landwirte, die den Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine angehören, beträchtlich gestiegen, nämlich von 16,379 im Jahre 1910 auf 81,780 im Jahre 1929.

Gegen festes Gehalt beschäftigte Personen, und zwar Lohnempfänger in der Stadt und auf dem Lande, sowie Angestellte und Beamte, bilden die stärkste Gruppe in der Verbraucherbewegung. Wenn man die Prozentzahlen für die landwirtschaftlichen und sonstigen Lohnempfänger in Tabelle 1 hinzufügt, kommen wir zu den folgenden Prozentzahlen für die Beteiligung der Lohnempfänger an der Verbraucherbewegung in den einzelnen Ländern: Japan 93%, Finnland 72,5%, Deutschland 72%, Schweden 67,6%, Dänemark 65%, Norwegen 58%, Polen 50,7%, Litauen 19,8%, Bulgarien 17,3% und Lettland 11%.

Wir würden es sehr begrüssen, wenn auch in der Schweiz nach dieser Richtung hin wieder einmal eine statistische Erfassung in den einzelnen Verbandsvereinen vorgenommen werden könnte.

Konsumgenossenschaftliche Entwicklung in der Tschechoslowakei.

Aus Prag wird uns berichtet: 1919 wurde in Prag die Grosseinkaufs-Gesellschaft der deutschen Konsumvereine in der tschechoslowakischen Republik, kurz GEC genannt, gegründet, nachdem die neuen Staatsgrenzen eine Abtrennung von der Wiener Grosseinkaufsgesellschaft notwendig gemacht hatten.

Im Laufe der wenigen Jahre ihres Bestandes hat sich die GEC ausserordentlich stark entwickelt. Es gehören ihr heute 173 deutsche Arbeiterkonsumvereine mit rund 240,000 Mitgliedern an, mit den Familienangehörigen etwa 950,000 Köpfe.

Ziffernmässig zeigt sich der Aufstieg darin, dass z. B. das eingezahlte Aktienkapital 1919 bis 1929 von 771,644 Kr. auf 8,098.336 Kr. stieg, der Wert der Immobilien von 2,436,951 auf 22.826,182 Kr., der Wert des Inventars und der Maschinen von 666,852 auf 6,049,128 Kr., der Umsatz von 150 auf 340 Millionen, wovon ca. 60 Millionen auf die Produkte der Eigenbetriebe der GEC entfielen. Die Reserven belaufen sich gegenwärtig auf rund 15 Millionen Kr.

Die GEC besitzt wohl einen der stärksten Eigenproduktionsapparate in der ganzen genossenschaftlichen Internationale. Der grösste Betrieb, nämlich die Nährmittelwerke in Neratowitz bei Prag beschäftigt rund 300 Arbeiter und umfasst elf verschiedene Produktionszweige: eine Obstverwertungsfabrik, eine Suppenwürzefabrik, eine Zichorienerzeugung, eine Getreiderösterei, Senfproduktion, Kanditenerzeugung, Schokoladefabrik, Essigfabrikation, Krauteinlegerei, Fischmarinaden und eine Tischlerei, die man eigentlich schon als Möbelfabrik bezeichnen kann. Ausserdem gehören zum Werk folgende Hilfsbetriebe: eine Binderei, Kartonnagenerzeugung und Schlosserei, sowie ein eigenes chemisches Laboratorium.

Die GEC-Mühle in Herbitz bei Aussig vermahlte im Jahre 1929 über zwei Millionen kg Getreide. Ihr ist ein Süssbackwarenbetrieb, sowie eine Teigwarenfabrik angegliedert. Ersterer erzeugt rund 150,000 kg Lebkuchen, Marzipanware, Waffelware und Dessertgebäck, letztere ebenfalls rund 150,000 Kilo Teigwaren.

Im berühmten Gurkengebiet von Znaim hat die GEC einen der grössten Betriebe eingerichtet, die es dort gibt. Im letzten Jahre wurden mehr als 1,500 000 kg Gurken, Tomaten, Zwiebeln usw. von den Landwirten der Umgebung an die GEC-Fabrik zur Verarbeitung geliefert. In der letzten Zeit wurde auch die Konservierung von Eiern aufgenommen, im ersten Jahre wurden bereits 1,750,000 Stück eingekauft und eingelagert. In der Krautschneiderei wurden 440,000 kg Rohware verarbeitet.

In Bärringen im Erzgebirge wurde eine Wäschefabrik angekauft und dann erheblich erweitert; im letzten Jahre konnten bereits 370,000 Stück Wäsche geliefert werden.

In Böhmisch Kamnitz bei Bodenbach wurden in grosszügiger Weise Bekleidungswerke geschaffen, die ausserordentlich gut prosperieren. Die Weberei erzeugte im Vorjahr 2,380,000 Meter Band- und Gummiwaren, sowie 5500 Dutzend Hosenträger, Strumpf- und Sockenhalter. Die Strickerei produzierte 18,410 Dutzend Socken und Strümpfe, die Schuhfabrik erzeugt gegenwärtig täglich etwa 400 Paar Schuhe. Neu wurde die Produktion von Sportkappen, Rucksäcken und Aktentaschen aufgenommen.

In Bodenbach wurde eine chemische Fabrik geschaffen, welche chemisch-technische sowie kosmetische Artikel erzeugt. Schuhcreme und Lederfett wurden im Vorjahre 480,000 Dosen und 155,000 Flaschen abgefüllt. Ferner befindet sich in Bodenbach eine Gewürzmühle, eine Kaffeerösterei, eine Abpackerei für Tee, Gewürze, Kakao usw.

Als jüngste Eigenproduktion wurde in Znaim eine Dampfmolkerei und Käserei eingerichtet, die eine tägliche Kapazität von 4500 Liter Milch hat, ferner die Znaimer Weinkelterei, wo schon im ersten Jahre 300,000 Liter Naturwein gekeltert wurden. Weinkellereien befinden sich auch in Bodenbach. Dort wurde auch eine Speckräucherei eingerichtet.

Mit ihren Eigenprodukten beliefert die GEC vor allem die angeschlossenen Konsumvereine, doch besitzt sie auch eigene Warenhäuser, wo sie in eigener Rechnung verkauft. Solche grosse Warenhäuser befinden sich vorläufig in Bodenbach, Karlsbad, Böhm. Leipa, Falkenau, Komotau, Eger und Znaim. Ihr Umsatz ist im ständigen Steigen begriffen.

Ausserdem besitzt die GEC eine Reihe von Lagerhäusern, das grösste befindet sich in Bodenbach. Es ist ein siebenstöckiger Eisenbetonbau mit 8000 m² Belagfläche und vier elektrischen Aufzügen und zählt zu den grössten Lagerhäusern im ganzen Staate. Bodenbach ist mit dem Elbehafen Tetschen-Laube das Einfallstor der tschechoslowakischen Einfuhr, besonders von Hamburg, von wo die Waren auf dem billigen Wasserwege einlangen. Um sich alle Vorteile dieses wichtigen Platzes zu sichern, hat die GEC auch ein Zollfreilager errichtet.

Ein grosses Lagerhaus, das erst kürzlich bedeutend erweitert wurde, befindet sich auch in Karlsbad, das nicht nur ein Weltkurort, sondern auch das bedeutendste Zentrum der westböhmischen Industrie ist. Das Karlsbader Lagerhaus ist fünfstöckig und ebenfalls ein Eisenbetonbau.

Schliesslich bestehen noch Warenhäuser in Reichenberg, von wo aus die nordböhmischen Konsumvereine beliefert werden, in Trautenau, das der Versorgung der ostböhmischen Vereine dient und in Mähr. Ostrau, welches die schlesischen und polnischen Konsumvereine beliefert.

Insgesamt beschäftigt die GEC gegenwärtig rund 1500 Arbeiter und Angestellte, die grosszügig eingerichtete Zentrale befindet sich in Prag.

Die deutsche Arbeiterschaft in der Tschechoslowakei darf stolz sein auf das genossenschaftliche Werk, das sie hier geleistet hat. J. B.

Kreiskonferenzen

Ausserordentliche Konferenz der Delegierten des Kreises II. Infolge verschiedener Umstände hatte die Herbstversammlung des II. Kreises zur vieldiskutierten Frage einer «konstitutionellen Aenderung der Organisation des V. S. K.» nicht definitiv Stellung nehmen können. Im Einverständnis mit der Verwaltungskommission wurde die Behandlung der Angelegenheit auf eine später einzuberufende spezielle Kreiskonferenz verschoben. Diese Konferenz tagte nun am Sonntag, den 18. Januar in Sonceboz. Sie war von 18 Vereinen mit zusammen 71 Delegierten beschickt. Der Verband hatte die Herren Maurice Maire, Mitglied der Verwaltungskommission, und Kradolfer, Verwalter der Niederlage in Morges, abgeordnet. Aus Genf war der Präsident des I. Kreises, Herr G. Jaccard erschienen.

Die vom Kreispräsidenten, Herrn Perret, geleiteten vierstündigen Verhandlungen zeichneten sich durch Sachlichkeit und gründliches Eingehen auf alle Details des vorliegenden Fragenkomplexes aus. Der Vorstand hatte die seit der letzten Konferenz von verschiedenen Seiten vorgebrachten Wünsche und Anregungen klassifiziert, um damit die Orientierung zu erleichtern und der Gefahr zeitraubender Wiederholungen vorzubeugen. Herr Stauffer, Vertreter der Coopératives Réunies, äussert sich zunächst zur Frage der bisherigen Zusammensetzung der Delegiertenversammlung. Er beantragt, gestützt auf einen von ihm schon vor Jahresfrist in Neuchâtel erstatteten Bericht, eine Reduktion der Teilnehmerzahl der Delegiertenversammlungen um etwa 400. Es würde damit allen Vereinen das Recht der Vertretung gesichert bleiben, doch würden die grossen Vereine etwas mehr begünstigt, da eine Abstufung der Delegiertenzahl nach Massgabe der Bezüge wünschbar wäre. Grundsätzlich solle jeder Verein einen Delegierten entsenden dürfen, darüber hinaus wäre Vereinen mit einem Jahresbezug beim V. S. K. von fr. 300,000 bis 1,000,000 das Recht auf einen weitern Vertreter, für Bezüge von fr. 1,000,001 auf zwei weitere Vertreter einzuräumen. Jede weitere Million Umsatz gäbe Anrecht auf einen weitern Vertreter.

Der Redner wird von Eymann (La Chaux-de-Fonds) unterstützt. Der Antrag Stauffer hätte das Gute, die viel zu grosse Teilnehmerzahl der Delegiertenversammlungen wesentlich zu vermindern. J. Colin (Corcelles) möchte noch weiter gehen und jedem Verbandsverein nur einen Delegierten gewähren. Jacot (St-Imier) äussert sich pessimistisch: Die Delegiertenversammlung wird immer die grosse Ratifikationsmaschine bleiben! Hutter (Tavannes) will an der bisherigen Organisation unserer Kongresse nichts geändert wissen. In der Abstimmung wird der Antrag Stauffer mit 28 gegen 12 Stimmen gutgeheissen. Keinen Anklang findet dagegen ein vom Kreis I herrührender Antrag, es sei die Delegiertenversammlung in mehrere Sektionen oder Unterabteilungen zu gliedern. Herr

Eymann möchte mit diesem Modus schon an der nächsten Delegiertentagung einen Versuch machen. Nach kurzer Diskussion, an der sich auch Herr Maire — und zwar in ablehnendem Sinne — äussert, wird der Genfer Antrag mit 36 gegen 12 Stimmen verworfen.

Zur Behandlung kommen ferner die Anträge des Kreisverbandes IIIa (Arbeitsparlament) und Nationalrat Höpplis (Genossenschaftsrat). Keine dieser Propositionen findet bei der Versammlung Gegenliebe. Die Zahl der verneinenden Stimmen beträgt 46, in bejahendem Sinne äussert sich niemand.

Zusammensetzung und Wahlmodus des Aufsichtsrates, Begehren der genossenschaftlichen Frauenliga der Schweiz, Einschränkung der Gültigkeitsdauer der Mandate usw. Im Namen der «Coopératives Réunies» befürwortet Herr Stauffer einen Antrag der Vertreter des I. Kreises, der dahin lautet, es sei die Wahl der Aufsichtsräte des Verbandes unter bestimmten Normen auf die Kreisverbände zu übertragen. Er möchte auch der genossenschaftlichen Frauenliga, obwohl es sich hier mehr um eine Gunst als um ein Recht handle, eine Vertretung im Aufsichtsrat einräumen. Dagegen erklärt er sich gegen jede Aenderung bezüglich Gültigkeitsdauer und statutarischer Umschreibung der Funktionen der Aufsichtsbehörde.

In der sich anschliessenden Aussprache findet nur der Antrag auf Uebertragung des Wahlrechts für die Wahl der Aufsichtsräte an die Kreisorganisationen Unterstützung. Dieser Antrag vereinigt in der Abstimmung 44 Stimmen auf sich, gegen 3 ablehnende Stimmen. Die Vertretung der genossenschaftlichen Frauenliga im Aufsichtsrat wird dagegen mit 22 gegen 13 Stimmen abgelehnt. Ohne Opposition wird ferner mit 43 Stimmen jedwede Aenderung in der Gültigkeitsdauer und der Ausübung der Mandate der Aufsichtsratsmitglieder verworfen.

Von mehreren Seiten wird die gegenwärtige Zusammensetzung des Ausschusses des Aufsichtsrates kritisiert. Beanstandet wird namentlich die doppelte Vertretung des A. C. V. beider Basel in dieser Exekutive. Auf Anfrage geben die Herren Maire und Jacot die nötigen Aufklärungen über die Funktionen des Ausschusses. Ein Antrag Colin-Eymann verlangt eine Aenderung in der Zusammensetzung des Ausschusses, und zwar im Sinne einer Vermehrung der Mitglieder unter gleichzeitiger Beseitigung des Privilegiums des A. C. V. Basel. Dieser Antrag wird mit 31 gegen 11 Stimmen zum Beschluss erhoben.

Beiträge des Verbandes an die Kreisorganisationen. Der Präsident gibt die zu dieser Frage geäusserten Wünsche bekannt und verliest Artikel 53 der Statuten. Mit Einmütigkeit wird auf Antrag Eymanns beschlossen, eine wesentliche Erhöhung des auf Fr. 200.— bemessenen Minimalbeitrages des V. S. K. zu verlangen. Eine solche Erhöhung liege im Interesse gewisser Kreisverbände mit zumeist kleinen, jedoch weit zerstreuten Vereinen, die naturgemäss keine grossen Umsätze zu tätigen vermögen.

Als weitere Gegenstände der Verhandlungen folgen nun:

Anteilscheine und Garantieleistungen.

Genauere Umschreibungen der Beziehungen zwischen V. S. K. und Revisionsverbänden.

Feststellung der Bedingungen, unter denen ein Verbandsverein ausgeschlossen werden kann.

Beseitigung der in den Verbandsstatuten vorgesehenen Neutralität des V. S. K.

Nach kurzem Meinungsaustausch erklärt die Versammlung sich in allen diesen Fragen für Beibehaltung des Status quo und verzichtet demgemäss auf Formulierung anderweitiger Anträge.

Konzentration oder Dezentralisation? Unter diesem Titel hat der Vorstand eine Reihe von Wünschen und Anregungen zusammengefasst, die die Grundfragen der schweizerischen Konsumentenorganisation berühren. Soll in der Aufbautätigkeit des Verbandes eine grössere Konzentration, oder im Gegenteil eine grössere Dezentralisation Platz greifen? Herr Eymann gibt in Erörterung dieses Fragenkomplexes der Meinung Ausdruck, dass die Zweckgenossenschaften am besten autonome Gebilde bleiben, dass aber auch Pressedienst und Treuhandabteilung möglichst von der Handelsabteilung des Verbandes zu trennen seien. Redner ist Gegner eines neuen Vertretungsorgans (Arbeitsparlament oder Genossenschaftsrat), dagegen befürwortet er die Schaffung einer aus 8 Mitgliedern bestehenden Studienkommission, die aus Universitätsprofessoren und Spezialisten zu bestehen hätte. Dieser Kommission, die von der Delegiertenversammlung zu wählen wäre, käme die Aufgabe zu, die grossen Probleme des Genossenschaftswesens vorzuberaten und der Verwaltungskommission sowie dem Aufsichtsrat des V. S. K. über die Ergebnisse ihrer Studien Bericht zu erstatten.

In der Diskussion wird von den Herren Ganière und Maire hervorgehoben, dass die Trennung des Pressedienstes von der kommerziellen Leitung des Verbandes durch finanzielle Momente erschwert werde. Es sind im letzten Grunde immer die Vereine, führt Herr Maire aus, die für alle neuen Unkosten aufzukommen haben. Herr Hutter möchte den jetzigen Organisationsmodus beibehalten. Herr Jacot wünscht eine bessere Auswahl der in der «Coopération» behandelten Sujets.

Die nun folgende Abstimmung ergibt Gutheissung folgender Anträge: 1. Die Zweckgenossenschaften sollen in ihrer gegenwärtigen Form als autonome Körperschaften bestehen bleiben. 2. Zwischen Zweckgenossenschaften und Verband ist ein engeres Zusammenwirken (meilleure coordination) anzustreben. 3. Selbständigkeit des Pressedienstes. 4. Autonome Organisation der Treuhandabteilung. 5. Schaffung eines Höheren Genossenschaftsrates (Conseil supérieur) oder Studienkommission von 8 Mitgliedern.

Für diesen letzten Antrag stimmen 38 Delegierte, dagegen niemand. Ohne Opposition wird ferner einem Wunsch nach engerer Verbindung zwischen Verband und Vereinen Ausdruck gegeben, insbesondere sei auf vermehrten Warenbezug der Vereine bei der Zentralstelle hinzuwirken. Die aufgeworfene Frage, ob auf das Prinzip einer Rückvergütung an die Vereine einzutreten sei, wird einstimmig verneint. Dasselbe Schicksal erfährt in der Abstimmung die Frage, ob die Wahl von Delegierten zu internationalen Genossenschaftskongressen von anderen Instanzen als dem Aufsichtsrat vorzunehmen sei. Mit Einmütigkeit wird schliesslich dem Verlangen nach Beseitigung der «Kriegsklausel» in den Statuten Ausdruck gegeben.

Im Verschiedenen wird vom Präsidenten zu zahlreicher Beteiligung am Fortbildungskurs im Seminar Freidorf (13. bis 18. April) aufgefordert. Der Vorstand macht anschliessend einige Mitteilungen

über die recht erfreulichen Ergebnisse der von den Vereinen des II. Kreises unternommenen Hilfskampagne zu Gunsten der Arbeitslosen. So haben Neuenburg Fr. 1000.— und La Chaux-de-Fonds Fr. 2000.— aufgebracht, aber auch eine Anzahl kleinere Vereine haben sich nach Kräften an der Unterstützungsaktion beteiligt.

Genossenschaftliches Bildungswesen

Instruktionstage. (Korr.) Sonntag, den 15. Februar versammelten sich Vorstandsmitglieder und Personal der Kreisvereine am Zürichsee und am Albis im Hotel Meierhof in Horgen zur Anhörung eines Instruktionsvortrages von Herrn Dr. Pritzker, Vorsteher des Laboratoriums des V. S. K., über das Thema: Warenkunde.

Etwas nach 10 Uhr eröffnete der Präsident des Konsumvereins Horgen, Herr Hagnauer, die Versammlung und entbot den Willkomm vorab dem

Druckarbeiten

aller Art wie:

Briefbogen und Kuverts
Formulare, Lieferscheine
Einkaufsbüchlein
Anteilscheine, Obligationen
Reglemente, Statuten
Jahresberichte etc.

liefert in gefälliger Ausführung die

Buchdruckerei des V.S.K. Basel

Referenten Dr. Pritzker, dem Herrn A. Domeisen, Vertreter des V. S. K., Herrn Stahel, Kreissekretär, sowie den Vorstandsmitgliedern und dem Personal der Vereine, zusammen 122 Personen.

Herr Dr. Pritzker hatte einen Teil seines Laboratoriums in den Vortragssaal verlegt und entwickelte da während ca. zwei Stunden in packendem Vortrag mit Ernst und Scherz, mit Originalwaren und Manipulationen ein ungemein fesselndes und instruktives Bild aus der Warenkunde und den mit ihr verknüpften Aufgaben des Genossenschaftspersonals.

Inzwischen war im Nebensaal die Mittagstafel vorbereitet worden. Küche und Keller des Hotel Meierhof in Verbindung mit der Konsummetzgerei Horgen wetteiferten nun ihrerseits um die Gunst der zahlreichen Genossenschaftsgemeinde. Und tatsächlich hörte man nur ein Lob, wozu auch die rassige Tafelmusik einer Gruppe des Ländler-Orchester Horgen nicht wenig beigetragen haben mag. Während des Mittagessens entbot Herr Kreissekretär Stahel den Gruss des Kreisvorstandes in einer tiefgründigen originellen mit wärmsten Beifall aufgenommenen Ansprache.

Frisch gestärkt und mit grösstem Eifer und Interesse ging es um zwei Uhr wieder an die Arbeit. Die aus der Mitte der Versammlung gestellten Anfragen gaben dem Referenten Gelegenheit, den Vortrag vom Vormittag ergänzend, sehr interessante und lehrreiche Spezialfälle zu erläutern.

Um halb 5 Uhr konnte der offizielle Teil der Veranstaltung geschlossen werden. Herr Präsident Hagnauer sprach dem verehrten Herrn Referenten, Herrn Dr. Pritzker, für seinen vorzüglichen mit mächtigem Beifall aufgenommenen Vortrag und allen Teilnehmern für ihre beharrliche Aufmerksamkeit in einem knappen Schlusswort in herzlicher Weise den besten Dank aus und verband damit die Mitteilung, dass mit dieser Veranstaltung für den Konsumverein Horgen eine methodische Vortragsserie für Vorstand und Personal zum Abschluss gelange, indem kurz vorher schon Herr Rudin, Geschäftsleiter des L.V.Z., in zwei Vorträgen über «Neuzeitliche Methoden im Detailhandel» und über «Bedienung der Mitglieder im Genossenschaftsladen» referierte und in einem dritten Vortrag Herr Lebensmittelinspektor Hedinger über das Lebensmittelgesetz. Der Konsumverein Horgen verspreche sich von diesen Instruktionsvorträgen, die er noch durch eigene Diskussionskonferenzen beim Personal zu vertiefen und zu befestigen suche, eine wesentliche Förderung der Leistungen der Genossenschaft im Dienste der Konsumenten.

Dann aber übernahm der Fidelbogen das Szepter und hielt die genossenschaftliche Gemeinschaft bei frohem Lied, Scherz und Tanz noch einige Stunden gemütlich beisammen. Auf Wiedersehen!

Bewegung des Auslandes

Dänemark.

Erwerb einer Mühle durch die dänische Grosseinkaufsgesellschaft. Obschon im allgemeinen die Eigenproduktion bei der dänischen Grosseinkaufsgesellschaft (F. D. B.) schon sehr weit fortgeschritten ist, ermangelte sie bis anhin einer eigenen Mühle. Die Verhältnisse waren allerdings in Dänemark auch nicht so, dass sich vom konsumgenossenschaftlichen Standpunkt aus die Anhandnahme der Eigenproduktion auf diesem Gebiete als unbedingte Notwendigkeit aufdrängte. In jüngster Zeit erwarb nun die Grosseinkaufsgesellschaft nichtsdestoweniger die Dampfmühle in Vejle (Jütland), eines der grössten Mahlwerke im Lande, und zwar, wie verlautet, weil ihr das Unternehmen zu einem äusserst günstigen Preise angetragen wurde.

Schweden.

Die Glühlampenfabrik des schwedischen Konsumverbandes. Vor einiger Zeit nahm der schwedische Konsumverband seine Glühlampenfabrik in Betrieb. Das Fabrikgebäude ist innen und aussen in durchaus modernem Stil gehalten und in technischer sowohl als hygienischer Hinsicht auf das Trefflichste eingerichtet. Die Hauptproduktion erfolgt in einem einzigen, sehr geräumigen, und wie es für die Glühlampenproduktion erforderlich ist, sehr hellen Saale. Ein Aufbau auf dem Dache, der durchwegs in Glas gehalten ist, dient der Dauerprüfung der Glühlampen und wird durch seine ständige Erhellung für die Umgebung wie ein Leuchtturm wirken. Die Errichtung einer Glasbläserei in der Nähe der Glühlampenfabrik ist vorgesehen. Samstag, den 7. Februar wurde eine Führung der Presse durch die

neue Fabrik vorgenommen. Einem Bericht von «Svenska Dagbladet» können wir entnehmen, dass auch der Vertreter dieses Hauptorganes der schwedischen Rechtspartei von dem Gesehenen ausserordentlich befriedigt ist.

Die Anhandnahme der Eigenproduktion von Glühlampen bildet einen weiteren Markstein in dem nahezu traditionell gewordenen Kampfe der schwedischen Konsumvereine gegen Trusts und Kartelle. Im vorliegenden Fall geht der Angriff gegen ein internationales Kartell und ist deshalb von besonders schwerwiegender Natur. Das internationale Kartell scheint allerdings Schweden besonders benachteiligt zu haben, denn wie sich aus der grundlegenden Schrift von Anders Hedberg über die Glühlampenfrage entnehmen lässt, mussten die schwedischen Konsumenten bis vor kurzer Zeit für die Standard-Glühlampen von 25 Watt Kr. 1.35, d. h. etwa Fr. 1.85 bezahlen, währenddem der Preis für die entsprechende Sorte sich in Finnland, Estland und Dänemark nur auf etwa eine Krone, d. h. Fr. 1.40 stellte und wir übrigens auch in der Schweiz dafür nur Fr. 1.45 zu bezahlen haben.

Die Ankündigung, dass der schwedische Konsumverband eine Glühlampenfabrik errichten wolle, hatte eine erste Senkung des Kartellpreises auf Kr. 1.25 zur Folge und das Herannahen der Eigenproduktion bewirkte eine weitere Senkung auf Kr. 1.10 am 10. Januar dieses Jahres. Der schwedische Konsumverband selbst kann auf Grund der nun endgültigen Berechnungen den Preis auf 85 Oere, d. h. nicht ganz Fr. 1.20 ansetzen.

Der Glühlampenbedarf Schwedens wird auf 10 Millionen geschätzt. Die Senkung des Preises um 25 Oere von seiten des Kartells bedeutet somit eine erste Ersparnis von 2½ Millionen Kronen, die lediglich dem Vorgehen des schwedischen Konsumverbandes zu verdanken ist. Der schwedische Verband selbst rechnet mit einem Umsatz von ungefähr 2 Millionen Lampen jährlich, so dass er mit seiner Fabrikation den schwedischen Konsumenten eine weitere Ersparnis von einer Million Kronen bringt. Folgt das Kartell der Senkungsaktion des Konsumverbandes, so erhöht sich diese weitere Ersparnis auf 2½ Millionen Kronen und die Gesamtersparnis dann auf 5 Millionen Kronen, ein Erfolg, dessen Ausmass nicht unterschätzt werden darf, namentlich da es sich nicht um einen wichtigen Konsumtionsartikel handelt. Es bleibt nun abzuwarten, wie sich das Kartell der neuen Konkurrenz gegenüber einstellt.

Aus der Praxis

Verbilligung der maschinellen Ladeneinrichtungen in Schweden. Der Verband der schwedischen Konsumvereine der schon viel Positives geleistet hat auf dem Gebiet gesunder Rationalisierung, schenkt in neuester Zeit sein Augenmerk vor allem der Verbilligung und Vereinheitlichung der maschinellen Ladeneinrichtungen, wie Kaffeemühlen, Wagen, Kontrollkassen, allerdings nicht durch Eigenproduktion, sondern durch Zusammenarbeit mit einer leistungsfähigen schwedischen Privatfirma dieser Branche. Schon heute lassen sich schöne Erfolge dieser Bemühungen feststellen. Es gelang, nicht allein Maschinen zu konstruieren, die den speziellen Zwecken, denen sie dienen sollen, besser gerecht werden als die bisherigen Modelle, sondern auch ganz bedeutende Preisreduktionen zu erzielen. So kostet die Kaffeemühle, die der schwedische Konsumvereinsverband vermittelt, Kr. 295.— gegen rund Kr. 500.—, die für vergleichbare andere Modelle bezahlt werden müssen, und für Kontrollkassen lässt sich nicht nur eine rationellere Ausgestaltung, sondern auch eine Preissenkung von etwa Kr. 650.— auf Kr. 345.— feststellen. Dieses Vorgehen des schwedischen Verbandes trägt nicht allein zu einer beträchtlichen Entlastung des Unkostenkontos der Verbandsvereine bei, es ist auch einer rascheren Automatisierung des Ladenbetriebes äusserst förderlich.

Aus unserer Bewegung

Der *Lebensmittelverein Zürich* kann auf seiner Lokalseite des «Gen. Volksblatt» von ausgezeichneten Januarresultaten berichten:

Die Barabgaben unserer 126 Ablagen betrugen:

im Januar 1931	Fr.	1,013,364.82
im Januar 1930	»	738,255.82
Zunahme	Fr.	275,109.— = 37%

Auf einzelne Ablagen verteilt sich diese kräftige Umsatzsteigerung wie folgt:

8 Ablagen	Zunahme bis zu	10%
17 »	»	10—20%
36 »	»	20—30%
21 »	»	30—40%
14 »	»	40—50%
5 »	»	50—60%
11 »	»	über 60%

Nur 4 Ablagen verzeichnen eine geringe Senkung des Umsatzes; 10 Ablagen sind neu.

Die Schuhfiliale an der Hönggerstrasse 31 steigerte im Januar den Umsatz um volle 95%.

Dazu wird erläuternd bemerkt: Es ist für unsere Mitglieder interessant zu vernehmen, wie sich im Januar diejenigen Ablagen unserer Genossenschaft entwickelten, welche in nächster Nähe einen festen Laden des Strassenhändlers als «vernichtende Konkurrenz» haben. Die in Frage kommenden 6 Ablagen des L. V. Z. erfreuen uns im Januar 1931 mit folgenden prozentualen Steigerungen des Umsatzes: 26, 38, 40, 45, 47 und 48%.

Verbandsnachrichten

Aufsichtsrats-Sitzung

vom 14. Februar 1931.

Der Aufsichtsrat des V. S. K. versammelte sich Samstag, den 14. Februar 1931, im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel. Mit Ausnahme des wegen Krankheit entschuldigten Herrn Nationalrat J. Huber, St. Gallen, waren sämtliche Mitglieder zugegen.

Von den behandelten Traktanden seien erwähnt:

1. **Jahresbericht und Jahresrechnung per 31. Dezember 1930:** Bericht und Rechnung wurden eingehend behandelt. Ueber das Jahresergebnis 1930 wurde bereits im «Bulletin» No. 14 vom 17. Januar 1931 des nähern berichtet.

Nach Kenntnisnahme eines Berichtes der Delegation des Aufsichtsrates sowie der Kontrollstelle zur Prüfung der Jahresrechnung, die beide Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung empfehlen, beschloss der Aufsichtsrat, die beiden Vorlagen zu genehmigen und in empfehlendem Sinne an die Delegiertenversammlung weiterzuleiten.

Der Jahresbericht befindet sich nunmehr im Druck und wird den Verbandsvereinen so bald als möglich zugesandt werden.

2. **Delegiertenversammlung:** Die Tagesordnung für die am 13. und 14. Juni 1931 in Genf stattfindende Delegiertenversammlung wurde festgestellt. Als Leiter der Verhandlungen wurde bezeichnet Herr E. Angst, Präsident des Aufsichtsrates. Die offizielle Einladung mit Traktandenliste wird in den Pressorganen des V. S. K. publiziert werden. Ueber die Organisation der Delegiertenversammlung werden die Vereine durch besonderes Zirkular orientiert werden.

3. Da die Amtsdauer des **Verwaltungsrates der Schuh-Coop** abgelaufen ist, hat an der nächsten Generalversammlung eine Neuwahl zu erfolgen. Nach den Statuten der Schuh-Coop wird ein Drittel des Verwaltungsrates vom Aufsichtsrat des V. S. K. und die weiteren Mitglieder von der Generalversammlung gewählt.

Gestützt hierauf, beschloss der Aufsichtsrat, die bisherigen Vertreter des V. S. K. im Verwaltungsrat, die Herren E. Angst, Dr. B. Jaeggi und E. O. Zellweger wiederum für eine neue Amtsdauer zu bestätigen und im weitern auch die übrigen in Austritt kommenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Schuh-Coop bei der Wiederwahl zu unterstützen.

4. **Ferienheime:** Der Aufsichtsrat nahm sodann in zustimmendem Sinne Kenntnis von einer Mitteilung der Verwaltungskommission betreffend Gründung der Société Immobilière de Jongny sur Vevey. Zweck dieser Gesellschaft ist der Ankauf einer Liegenschaft in Jongny ob Vevey mit einem Flächeninhalt von rund 51,000 m² und daraufstehendem Gebäude, das sich nach Vornahme einiger Umbauarbeiten in zweckmässiger Weise als Ferienheim verwenden lassen wird. Die Liegenschaft wird im Verlaufe der nächsten Monate eingerichtet werden, so dass das Ferienheim, das 35—40 Gäste beherbergen können wird, auf den Spätherbst 1931 hin in Betrieb genommen werden kann.

Es ist beabsichtigt, im Jahre 1932 ebenfalls Gratisferiengäste nach Jongny ob Vevey zu entsenden in der Weise, dass durch Verlosung die Zuteilung des Ferienplatzes in Weggis oder in Jongny erfolgen wird.

Die Lage der von der Société Immobilière de Jongny sur Vevey erworbenen Liegenschaft ist derart, dass später eventuell auch ein Jugendheim sowie ein Altersheim errichtet werden kann.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 11., 13. und 17. Februar 1931.

1. Der Kreisverband IV des V. S. K. (Basel-Stadt und -Land und Solothurn) wird seine diesjährige Frühjahrskreiskonferenz am 26. April 1931 im Freidorf abhalten.

Der Kreisverband V des V. S. K. (Aargau) hat die diesjährige Frühjahrskreiskonferenz auf den 10. Mai 1931 in Villmergen und die Herbstkonferenz in Niederrohrdorf angesetzt.

2. Als neues Mitglied des V. S. K. wurde aufgenommen: Cooperativa di consumo di Gudo (Tessin), gegründet 9. November 1930, ins Handelsregister eingetragen am 19. Dezember 1930, gegenwärtige Mitgliederzahl 38, Zuteilung zu Kreisverband X.

3. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind vom Konsumverein Müliswil Fr. 100.— überwiesen worden, die hiermit bestens verdankt werden.

---

1. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) Freidorf sind folgende Zuwendungen gemacht worden:

von der Allg. Konsumgenossenschaft in Grafstal in Grafstal-Lindau Fr. 100.—
vom Konsumverein Oberkempttal » 50.—

Diese Zuwendungen werden bestens verdankt.

2. Die Konsumgenossenschaft Krattigen hat ihre Telephonnummer geändert. Neuer Anruf: Krattigen No. 360.

---

1. Die Frühjahrskonferenz des Kreisverbandes IXa (Glarus und St. Galler Oberland) wird am 26. April 1931 in Buchs (Rheintal) stattfinden.

Die Kreiskonferenz IXb (Graubünden) wurde auf den 10. Mai 1931 in Filisur angesetzt.

2. Von der Konsumgenossenschaft Burgdorf sind dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) Fr. 200.— überwiesen worden, die hiermit bestens verdankt werden.

3. Verschiedenen früher geltend gemachten Wünschen zufolge hat der V. S. K. seit Anfang Januar 1930 den Verbandsblättern «Genossenschaftliches Volksblatt», «La Coopération» und «La Coperazione» alle 14 Tage eine illustrierte Beilage «Co-op» beigegeben, um den Vereinsmitgliedern auch Bilder aus dem Genossenschaftswesen sowie aus andern Gebieten zu vermitteln.

Infolge der Dreisprachigkeit ist es nicht wohl möglich, diese illustrierte Beilage «Co-op» noch mit besonderem Text zu versehen; dies würde nicht nur den Druck komplizieren, sondern die Herstellungskosten erheblich erhöhen. Die Verwaltungskommission hat nun beschlossen, die illustrierte Beilage «Co-op» den Verbandsblättern bis Ende 1931 beizufügen.

Um die Vorarbeiten für das Jahr 1932 rechtzeitig treffen zu können, ersuchen wir diejenigen Verbandsvereine, die auf die Beilage «Co-op» in der bisherigen Form ab 1. Januar 1932 zu verzichten wünschen, dies der Verwaltungskommission so bald als möglich bekannt zu geben.

Ferienheim V. S. K. Weggis.

Gemäss Beschluss der Verwaltungskommission sind die Verbandsvereine berechtigt, im Jahre 1931 treue Mitglieder oder Angehörige von solchen während der Dauer einer Woche im Sinne der von der Verwaltungskommission aufgestellten Normen in der Zeit vom 28. März 1931 bis 31. Oktober 1931 im Ferienheim des V. S. K. in Weggis auf Kosten des V. S. K. verpflegen zu lassen.

Die Zuteilung der Wochen an die einzelnen Verbandsvereine ist durch Auslosung vorgenommen worden. Aus einem den Vereinen zugestellten Verzeichnis kann jeder Verbandsverein ersehen, wieviel Personen er im Jahre 1931 nach Weggis zur unentgeltlichen Verpflegung während der Dauer einer Woche zu entsenden berechtigt ist und während welcher Woche die von den Vereinen zu bezeichnenden Personen sich in Weggis aufhalten können.

Wir ersuchen nunmehr die Verbandsvereine, die Auswahl der in Betracht kommenden Personen vorzunehmen und die Namen der Feriengäste der Leitung des Ferienheims V. S. K. in Weggis jeweilen

mindestens einen Monat vor Beginn der in Betracht fallenden Woche bekannt zu geben. Wenn eine rechtzeitige Anmeldung nicht erfolgt, so zerfällt der Anspruch und es wird über den Freiplatz anderweitig verfügt.

Es ist den von den Verbandsvereinen für den unentgeltlichen Aufenthalt bezeichneten Personen selbstverständlich gestattet, ihren Aufenthalt auf ihre eigenen Kosten über die Gratiswoche hinaus zu verlängern, vorausgesetzt, dass die Leitung des Ferienheims frühzeitig davon benachrichtigt wird und dass der verfügbare Platz vorhanden ist.

Wir bitten die Verbandsvereine, das dem heutigen «Bulletin» beigelegte Verzeichnis aufzubewahren und rechtzeitig das Erforderliche zur Bezeichnung und zur Anmeldung der in Betracht kommenden Mitglieder vorzukehren.

Die Vereine, die gedenken, auf ihre eigene Rechnung noch weitere treue Mitglieder nach Weggis zu entsenden, belieben sich frühzeitig mit der Leitung des Ferienheims V. S. K. in Weggis über den Zeitpunkt des Ferienaufenthaltes zu verständigen.

Film- und Vortrags-Zentrale

Paul Altheer, Postfach Fraumünster, Zürich

Die nächsten Veranstaltungen:

Thun, 21. Februar, 8 Uhr.

Döttingen, 22. Februar, 8 Uhr, Hotel Bahnhof. Programm: Freidorf. — Schuh-Coop. — Weggis. — Heldenschule.

Thun, 28. Februar, 8 Uhr.

Bibliographie

A. B. Z. Allgemeine Baugenossenschaft Zürich. Die A. B. Z., an der auch der L. V. Z. beteiligt ist, übersendet uns einen ansprechenden Bildprospekt, in welchem in Wort und Bild gezeigt wird, was die A. B. Z. in relativ kurzer Zeit alles geleistet hat.

«Die A. B. Z. — so lesen wir — hat ihre Tätigkeit im Jahre 1916 mit Monatsbeiträgen von 20 Rp. begonnen. Im Juli 1920 wurden die ersten fünf Einfamilienhäuser an der Birchstrasse in Oerlikon bezogen. Mieter, überlege dir, was der Zusammenschluss im Vereine mit einer einsichtigen Stadtverwaltung zu leisten vermag.»

Am 30. September 1930 wiesen die Hauptkonten folgende Bestände auf:

Pflichtanteile (Fr. 25.— Eintrittsgelder)	fr.	212,458.—
Verzinsliche Anteilscheine	»	818,125.—
Darlehen der Mieter	»	1,350,577.—
Depositeneinlagen	»	322,109.—
Reservefonds	»	150,000.—
Fonds für Mietzinsverluste	»	20,000.—
Amortisationskonto: Rücklagen für Amortisationen, für Erneuerung und Reparaturen	»	598,153.—
Der Buchwert der Liegenschaften betrug	»	24,120,325.—
Die Grundlasten (Hypotheken, Grundpfandverschreibungen in Baukredite)	»	20,476,752.—

Im Jahre 1921 verfügte die A. B. Z. über 102 Wohnungen, 1923 über 230, 1925 über 420, 1927 über 608 und Ende 1930 über 1272.

Auf 1. April 1930 verwaltete die A. B. Z.: 3 Wohnungen à 1 Zimmer, 108 à 2 Zimmer, 632 à 3 Zimmer, 484 à 4 Zimmer und 45 à 5 und 6 Zimmer = total 1272 Wohnungen in 99 Einfamilien- und 177 Mehrfamilienhäuser = total 276 Häuser. Ausser den Wohnungen unterstehen der Verwaltung noch weitere 41 Lokalitäten: 17 Verkaufsläden, 1 Kindergarten, 2 Versammlungssäle, 11 Garagen und 10 Werkstatt- und Lagerräume. Das Total der Mietobjekte betrug 1313.

Eingelaufene Schriften.

Willibald Tümena Hans: Neuzeitliches Verkaufen im Einzelhandel. Eberswalde 1930. 45 Seiten.

Eisenbahner-Baugenossenschaft Bern. Bericht und Rechnung pro 1929. Bern 1930. 28 Seiten.

Schweiz. Eisenbahnerverband. Notizkalender pro 1931. Genossenschaftsdruckerei Olten. 280 Seiten.

Almanacco della Svizzera Italiana 1931. Bellinzona. 236 Seiten.

Vorläufige Ergebnisse der eidg. Volkszählung vom 1. Dezember 1930 im Kanton Zürich. Herausgegeben vom Kant. statistischen Bureau. 16 Seiten.

Das Wirtschaftsjahr 1930. Ueberreicht von der Schweiz. Bankgesellschaft. 48 Seiten.

Bericht der Eidg. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil für die Jahre 1924 bis und mit 1928. Erstattet von Direktor Dr. Kurt Meier. Bern 1930.

Volkshausgesellschaft Chur. Jahresbericht pro 1929/30. 6 Seiten.

Schär Arnold Dr.: Aufwand- und Deckungsgrundsätze im schweiz. Bundeshaushalt. Basel 1930. 124 Seiten.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Kautionsfähiges, junges **Ehepaar** (deutsch, französisch und italienisch sprechend) sucht auf Frühjahr die Verwaltung eines Konsumdepots zu übernehmen. Offerten unter Chiffre T. L. 23 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge Tochter mit guter Schulbildung sucht Stelle in Konsum als **Ladenlehrtochter.** Zeugnisse und Referenzen zur Verfügung. Offerten erbeten unter Chiffre K. P. 24 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Gewissenhafte selbständige Tochter mit 2½jähriger Tätigkeit in Laden, durchaus erfahren in der Lebensmittelbranche, sucht Stelle auf 1. April oder später. Offerten unter Chiffre M. H. 27 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, verheirateter **Bäcker-Konditor,** absolut zuverlässig, solid und erfahren in beiden Branchen, sucht Stelle als Konsumbäcker für selbständigen Posten nach Uebereinkunft. Prima Zeugnisse und Empfehlungen gerne zu Diensten. Event. mit Interesseneinlage (Kaution). Offerten gefl. unter Chiffre A. W. 28 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge **Tochter,** welche am Verkäuferinnenkurs des Genossenschaftlichen Seminars im Freidorf teilgenommen hat, sucht Stelle in Konsumladen zur weitern Ausbildung. Offerten erbeten unter Chiffre B. W. 29 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger **St. Galler- und Zürcherbäcker,** verheiratet, 31 Jahre alt, sucht Stelle. Offerten an Arnold Rissi, Limmatstrasse 267, Zürich 5.

Wir empfehlen:

Casson, H., Das Inserat. Ein kompletter Anzeigenkurs. 240 Seiten **8.15**

Laird, D., Wie steigere ich meine Leistungsfähigkeit? «Persönlichkeitsprüfer». 272 Seiten **8.15**

Casson, H., Das Schaufensterlehrbuch. 200 Abbildungen **12.50**

Buchhandlung des V. S. K., Basel

Redaktionsschluss: 19. Februar 1931.

Buchdruckerei des Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel